

6. Beantragte Leistungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- MR-Angiographien
(GOP 34470, 34475, 34480, 34485, 34486, 34489, 34490, 34492 EBM)

7. Fachliche Befähigung (Zutreffendes bitte ankreuzen und Nachweise beifügen)

- Berechtigung zum Führen der Facharztbezeichnung „Radiologie“
- Nachweis der selbständigen Indikationsstellung, Durchführung, Befundung und Dokumentation von 150 MR-Angiographien (davon insgesamt 75 MR-Angiographien der Hirn- und Halsgefäße) unter Anleitung innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung auf die Genehmigung. Ausnahmsweise können Angiographien auch ohne Anleitung anerkannt werden, die im Rahmen einer Facharztstätigkeit im Krankenhaus oder bei bereits erteilter Genehmigung erbracht wurden. Die nachzuweisenden MR-Angiographien müssen mit der Time-of-Flight (TOF-), und/oder der Phasenkontrast (PC-) und zu mindestens 20% mit der kontrastmittelverstärkten (CE-) Technik erstellt worden sein.
- Nachweis einer mindestens 24-monatigen ganztägigen Tätigkeit in der kernspintomographischen Diagnostik unter Anleitung. Auf diese Tätigkeit kann eine bis zu 12-monatige ganztägige Tätigkeit in der computertomographischen Diagnostik unter Anleitung angerechnet werden.

Die Anleitung hat bei einem Arzt stattgefunden, der nach der Weiterbildungsordnung in vollem Umfang für die Weiterbildung in dem Gebiet „Radiologie“ befugt ist. Ist der anleitenden Arzt nur teilweise zur Weiterbildung befugt, muss er zusätzlich die Anforderungen an die fachliche Befähigung nach dieser Vereinbarung erfüllen.

8. Apparative Ausstattung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte benennen Sie die Geräte, damit wir unsere Informationen auf Aktualität überprüfen können:

1. _____
Hersteller, Bezeichnung, Geräte-Nummer, Baujahr
Standort: Hauptstandort Nebenbetriebsstätte Apparategemeinschaft*

Adresse des Gerätestandorts (wenn nicht Hauptstandort)

2. _____
Hersteller, Bezeichnung, Geräte-Nummer, Baujahr
Standort: Hauptstandort Nebenbetriebsstätte Apparategemeinschaft*

Adresse des Gerätestandorts (wenn nicht Hauptstandort)

* Wenn Geräte im Rahmen einer Apparategemeinschaft genutzt werden, wird zusätzlich die schriftliche Bestätigung des Geräteeigentümers benötigt.

Leistungen der MR-Angiographie dürfen nur mit solchen Geräten durchgeführt werden, welche die in der Anlage 1 aufgeführten allgemeinen und speziellen Anforderungen erfüllen.

- pro Geräte ist dem Antrag eine Gewährleistungserklärung des Herstellers beigefügt (Bitte nutzen Sie dazu das Formular „Gewährleistungserklärung MRT/Mamma-MRT/MR-Angiographie“)
- wurde bereits durch _____
nachgewiesen und liegt der KVMV bereits vor.

Folgende Notfallausrüstung wird vorgehalten:

- Frischluftbeatmungsgerät
 Absaugvorrichtung
 Sauerstoffversorgung
 Rufanlage

Jede wesentliche Veränderung an der Apparatur sowie Änderungen der behördlichen Genehmigungen werde ich unverzüglich mitteilen.

9. Organisatorische Voraussetzungen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Der Patient kann nach einer MR–Angiographie mit Kontrastmittelverstärkter Technik nach Kontrastmittelgabe nachbeobachtet werden. (Für die Nachbeobachtungszeit gelten die Vorgaben der Arzneimittelinformation des applizierten Kontrastmittels.)
- Zur Befundung werden die erstellten Original-Schnittbilder (Quellbilder) herangezogen. Die Erstellung von geeigneten Rekonstruktionen (insbesondere Maximale Intensitäts-Projektions-Rekonstruktionen) zur sicheren Befunddokumentation ist obligat. Eine repräsentative Auswahl diagnosterelevanter Original-Schnittbilder und Rekonstruktionen wird archiviert.

10. Dokumentation (vgl. § 6 QSV)

Mir ist bekannt, dass die Dokumentation unbeschadet der ärztlichen Aufzeichnungspflicht mindestens folgende Angaben beinhalten muss:

- Beschwerden des Patienten und Befunde
- medizinische Fragestellung und daraus abgeleitete Indikation zur MR-Angiographie im Hinblick auf die erwartete diagnostische Information und/oder das therapeutische Vorgehen
- Ergebnisse von Voruntersuchungen, die im Zusammenhang mit der vorliegenden medizinischen Fragestellung durchgeführt worden sind; auch anamnestische Angaben zur Voruntersuchung
- Messbedingungen, Messparameter (insbesondere verwendete Technik, Angaben zur Ortsauflösung [Voxelgröße]), verabreichte Medikamente, Art und Menge des Kontrastmittels, verwendete Technik zur Bolustriggerung
- Beschreibung der Bildinhalte
- Befund und Beurteilung, gegebenenfalls unter Einbeziehung relevanter Vorbefunde/Bild-dokumentationen
- ggf. Hinweise auf das weitere diagnostische und/oder therapeutische Vorgehen

